



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

33. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 03.04.2024

06/2024

Amtliche Bekanntmachungen der Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Einladung zur 2. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Niedergörsdorf

Sitzungstag: Mittwoch, 10. April 2024
Sitzungsort: Kulturzentrum DAS HAUS Altes Lager,
 Kleiner Saal, Kastanienallee 21,
 14913 Niedergörsdorf
Beginn: 19.00 Uhr

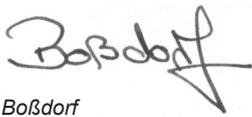
Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Behandlung von Änderungsanträgen zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung vom 17.03.2024
4. Informationen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen der Hauptausschussmitglieder
7. Vergabebeschluss zur Lieferung von 36 Tablets mit Transportladewagen für die Grundschule "Thomas Müntzer" Blönsdorf
8. Antrag der CDU-Fraktion: Niederdeutsch 'Flämingplatt' auf den Ortschaftschildern
9. Informationen der Wahlleiterin
10. Information zu den Änderungen in der Brandenburgischen Kommunalverfassung

II. Nicht öffentliche Sitzung:

1. Beschluss zum Grundstücksbenutzungsvertrag und Dienstbarkeit in der Gemarkung Rohrbeck, Flur 6, Flurstück 4
2. Beschluss zum Verkauf des Grundstücks in der Gemarkung Danna, Flur 5, Flurstücke 135/11 und 136/11



Boßdorf
Bürgermeisterin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf vom 13.03.2024, welche im Großen Saal des Kulturzentrums DAS HAUS, Kastanienallee 21, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 7

Beschluss zur Verfahrensumstellung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ der Gemeinde Niedergörsdorf

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2022 mit dem Ziel, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchzuführen, zu ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kindergarten“ erfolgt im Regelverfahren.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kindergarten“ der Gemeinde Niedergörsdorf bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1) sowie der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2) zu billigen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GV04/03/24**).

TOP 8

Beschluss zur Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages „Solarpark Kurzlippsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Ergänzung des Städtebaulichen Vertrages zur Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Ge-

meinde Niedergörsdorf „Solarpark Kurzlippsdorf“ laut Anlage 1 (**Beschluss-Nr. GV05/03/24**).

TOP 9

Beschluss zur Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Solarpark Kurzlippsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlippsdorf“ in der Gemeinde Niedergörsdorf wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Anregungen geäußert haben, sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Bebauungsplan „Solarpark Kurzlippsdorf“ in der Gemeinde Niedergörsdorf (Anlage 2) wird in der Fassung vom Februar 2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes „Solarpark Kurzlippsdorf“ (Anlage 3) wird in der Fassung vom Februar 2024 gebilligt.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Solarpark Kurzlippsdorf“ der Gemeinde Niedergörsdorf gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GV06/03/24**).

TOP 10

Beschluss zur Abwägung eingegangener Stellungnahmen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Kurzlippsdorf“

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf wurden geprüft. Das Ergebnis der Abwägung (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Anregungen geäußert haben, sind vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf (Anlage 2) wird in der Fassung vom Februar 2024 festgestellt.
4. Die Begründung mit Umweltbericht der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf (Anlage 3) wird in der Fassung vom Februar 2024 gebilligt.
5. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (**Beschluss-Nr. GV07/03/24**).

TOP 11

Beschluss zur Vergabe Dienstleistungen für Konversionsommer 2024 - FOKUS im Land Brandenburg

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Dienstleistungen für die Veranstaltungsreihe Konversionsommer 2024 im Land Brandenburg an die Bietergemeinschaft ARGE KONVER zu vergeben (**Beschluss-Nr. GV08/03/24**).

TOP 12

Beschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen-Wasser (TSF-W)

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Beantragung von Fördermitteln zur Beschaffung zweier Tragkraftspritzenfahrzeuge-Wasser (TSF-W), die Kreditaufnahme für den Eigenanteil und die Aufnahme entsprechender finanzieller Mittel in die Haushalte 2025 und 2026 (**Beschluss-Nr. GV09/03/24**).

Amtliche Informationen der Bürgermeisterin

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf hat am 07.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf der Gemeinde aufzustellen. In der Sitzung am 13.03.2024 hat die Gemeindevertretung den 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Kindergarten“ im Ortsteil Blönsdorf gebilligt und die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Bisheriger Verfahrensablauf

Mit Aufstellungsbeschluss vom 07.12.2022 hat die Gemeindevertretung beschlossen, dass das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kindergarten“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) durchgeführt wird. D.h. der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 (4 CN 3.22) den § 13b BauGB für unionsrechtswidrig erklärt. Unionsrechtswidrige Rechtsvorschriften sind zwar nicht nichtig, gleichwohl sind sie aufgrund des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts jedoch fortan unanwendbar. Die Unanwendbarkeit des § 13b BauGB hat zur Folge, dass für die betroffenen 13b-Pläne im bisherigen Außenbereich keine anwendbare Rechtsgrundlage existiert, auf die die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gestützt werden könnte.

In einer vorläufigen Handlungsempfehlung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (aktualisierter Stand vom 10.10.2023) wird empfohlen, nach § 13b BauGB begonnene und noch nicht durch Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB abgeschlossene Planverfahren auf ein anderes, in der Regel auf das Regelverfahren, umzustellen.

Bei der Umstellung auf das Regelverfahren sind alle Verfahrensschritte zu wiederholen, die aufgrund der Verfahrensmodifikation des § 13b BauGB abweichend von den zwingenden Verfahrensvorschriften der §§ 1 ff. BauGB durchgeführt wurden. Demnach ist insbesondere die Durchführung einer Umweltprüfung samt Erstellung eines Umweltberichts nachzuholen. Soweit bisher auch auf die Prüfung eines Eingriffsausgleichs gemäß § 1a Abs. 3 BauGB verzichtet wurde, ist auch diese im Rahmen der Umweltprüfung nachzuholen. Der Bebauungsplan ist dann ggf. entsprechend anzupassen. Zudem ist eine (erneute) Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Für den Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ wurde bereits ein Umweltbericht gefertigt. In diesem Rahmen sind auch die Eingriffe in Natur- und Landschaft gemäß § 13 BNatSchG bilanziert worden und für den notwendigen Ausgleichsbedarf von ca. 2.100 qm geeignet Flächen gefunden wurden, auf denen eine Streuobstwiese angelegt wird.

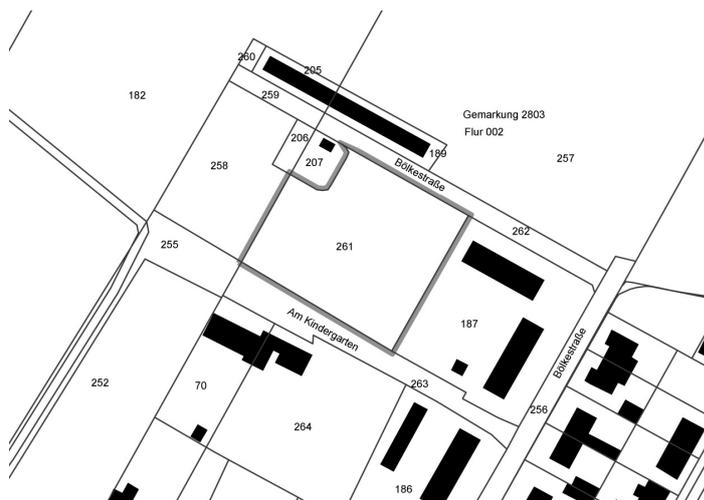
Mit Beschluss vom 21.06.2023 billigte die Gemeindevertretung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Am Kindergarten“ und beschloss die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung) durchzuführen.

Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ vom 14.08.2023 bis einschließlich 22.09.2023 erfolgte im Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf Nr. 10/2023 vom 04.08.2023. Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung wurden im 2. Entwurf mit Stand Januar 2024 berücksichtigt.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortseingang von Blönsdorf, einem Ortsteil der Gemeinde Niedergörsdorf. Es schließt an vorhandene Wohnbebauung im Süden und Osten an. Im Norden befindet sich ein Garagenkomplex. Das Plangebiet wird durch die Bölkestraße im Norden und durch die Straße „Am Kindergarten“ im Süden begrenzt. Im Westen befinden sich Landwirtschaftsflächen.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 261 der Flur 2 in der Gemarkung Blönsdorf. Das Plangebiet hat eine Größe von 0,5 ha. Die Flächen sind im Eigentum des Vorhabenträgers.



Ziel und Zweck der Planung

Planungsziel ist es, mit dem vorliegenden Bebauungsplan das Entwicklungspotenzial zur Deckung des Wohnraumbedarfes innerhalb der Ortslage Blönsdorf gerecht zu werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet (WA) geschaffen werden. Das Gebiet befindet sich in Ortsrandlage und in Nachbarschaft zu vorhandenen Wohn- und Mischgebieten.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) m.W.v. 01.01.2024 geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 09.04.2024 bis einschließlich 14.05.2024

im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Niedergörsdorf unter: <https://www.gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerservice/gemeindeplanung/bebauungsplaene/> bereitgestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

- Planzeichnung (2 Entwurf), Stand: Januar 2024,
- Begründung mit Umweltbericht (2. Entwurf), Stand: Februar 2024,
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, Stand: Juni 2023

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten der umweltbezogenen Informationen liegen für den 2. Entwurf mit dem Umweltbericht, den umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie mit den umweltbezogenen Gutachten vor und können eingesehen werden:

Zum 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Am Kindergarten“ im OT Blönsdorf sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar:

- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit folgenden Arten umweltbezogener Informationen, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:
 - Tiere: mit Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäuse und Zauneidechse
 - Biotope / Pflanzen: durch Gras- und Staudenflure geprägte Brachfläche, Aussagen zu Inanspruchnahme von Biotopen
 - Boden: Inanspruchnahme von Boden und Fläche
 - Mensch: Aussagen zu Immissionen
 - Wasser: Aussagen zum Grundwasser sowie
 - zu den Schutzgütern Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung, Kultur und Sachgüter
 - Darstellung des Eingriffsumfanges und Darstellung von Möglichkeiten für die Kompensation
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung, Büro UmLand aus Nuthe-Urstromtal, Stand Juni 2023

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Am Kindergarten“ im OT Blönsdorf vor:

- Landkreis Teltow-Fläming, Kreisentwicklungsamt (vom 22.09.2023), untere Naturschutzbehörde (vom 18.10.2023), Umweltamt/ Wasser, Boden, Abfall (vom 22.09.2023)
- Landesamt für Umwelt, Fachabteilung Immissionsschutz (vom 05.09.2023)
- Landesbüro anerkannte Naturschutzverbände GbR „Haus der Natur“ (vom 22.09.2023)

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauamt@niedergoersdorf.de; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf im Bauamt (Zimmer 27).
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen öffentlich im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweise zum Datenschutz

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Niedergörsdorf, 25.03.2024



Boßdorf
Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ der Gemeinde Niedergörsdorf sowie zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Niedergörsdorf im Bereich Bebauungsplan „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“

Die Gemeindevertretung hat am 21.06.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf beschlossen.

Weiterhin wurde die Gemeindeverwaltung damit beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

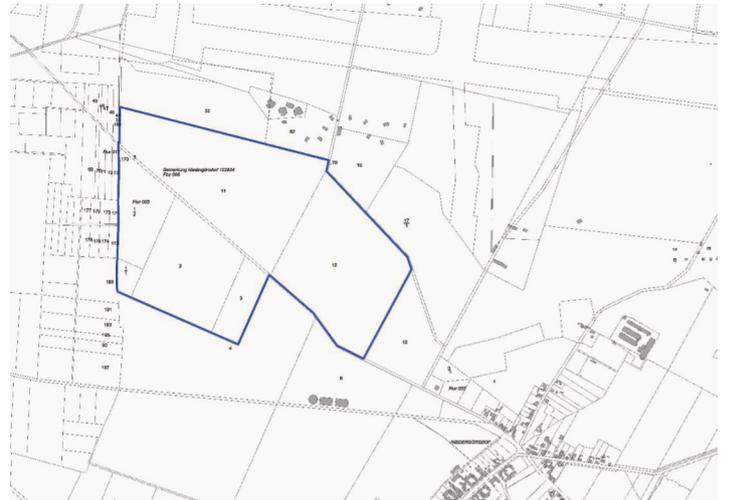
Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich zwischen den Ortslagen Kaltenborn und Niedergörsdorf der Gemeinde Niedergörsdorf, in etwa 500 m Entfernung nordwestlich der Ortslage Niedergörsdorf. Im Norden grenzt das Plangebiet an

den Flugplatz Altes Lager, einen Konversionsstandort mit militärischen Liegenschaften. Es handelt sich um Flächen intensiver Landwirtschaft. Das Plangebiet wird durch einen Weg in Ost-West-Richtung mit begleitender Hecken-/Baumpflanzung durchzogen. Kleinere Waldflächen befinden sich im Geltungsbereich und angrenzend. Der umliegende Bereich ist durch landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen geprägt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1/1, 1/2, 2, 3, eine Teilfläche des Flurstückes 5 der Flur 5 sowie die Flurstücke 11 und 12 der Flur 6 in der Gemarkung Niedergörsdorf und hat damit eine Fläche von etwa 81,5 ha.

Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt:



Planungsziel

Die Firma ClimateChange RPM, Gartenstraße 50, 12529 Schönefeld-Berlin hat im Januar 2023 den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Ortsteil Niedergörsdorf der Gemeinde zur Errichtung einer Photovoltaikanlage bei Einbeziehung eines landwirtschaftlichen Parallelnutzungskonzeptes gestellt. Die Firma beabsichtigt in Zusammenarbeit mit den Flächeneigentümern, das Plangebiet als Sondergebiet für Freiflächenphotovoltaikanlagen zu entwickeln.

Überdies ist beabsichtigt, mehr als 90 % der bis dato rein landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Vorhabenkulisse landwirtschaftlich fort zu nutzen und auf den rechnerisch verbleibenden Flächenanteilen von bis zu 10 %, im Nebenerwerb, bei Nutzbarmachung von Solarenergie, Strom zu produzieren. Die Firma plant, mit dem landwirtschaftlichen Bewirtschafter der Flächen ein Agri-PV-spezifisches landwirtschaftliches Langzeitbewirtschaftungskonzept zu erarbeiten.

Die Flächen befinden sich planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Photovoltaikfreiflächenanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich, daher kann die Zulässigkeit des Vorhabens nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erreicht werden. Ein Bebauungsplan, der das Plangebiet zum großen Teil als Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO festsetzt, wird aufgestellt. Ziel ist es, Flächen für die Gewinnung von Sonnenenergie mit der anlagenbezogenen Nutzungsbeschreibung als Agri-PV-Anlage planungsrechtlich zu sichern.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der Veröffentlichung sind

in der Zeit vom 09.04.2024 bis einschließlich 14.05.2024

im Internet unter <https://gemeinde-niedergoersdorf.de/buergerinfo-und-verwaltung/planen-und-bauen/gemeindeplanung/bauleitplanung/buergerbeteiligung-zur-bauleitplanung> bereitgestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: (<http://blp.brandenburg.de> bzw. <http://bauleitplanung.brandenburg.de>):

- Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ der Gemeinde Niedergörsdorf in der Fassung vom März 2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht
- Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Niedergörsdorf im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Nieder-

görsdorf Nord-West“ in der Fassung vom März 2024 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht

- Fortschreibung des Landschaftsplans im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Niedergörsdorf Nord-West“ in der Fassung vom März 2024

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: bauamt@niedergoersdorf.de; bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden: Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen öffentlich im Bauamt (Zimmer 27) der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Niedergörsdorf, 25.03.2024



Boßdorf
Bürgermeisterin

Ämtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“

Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschauen 2024

Gemäß § 6 der Verbandssatzung führt der Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ die Verbandsschauen an den Gewässern II. Ordnung und deren Anlagen am **17. April 2024 und 18. April 2024** nach folgendem Zeitplan durch:

- 17. April 2024 09:00 Uhr** **Schaubereich Dahme (Schaubezirk 9) einschl.**
Stadt Baruth mit Charlottenfelde, Ließen, Petkus
Gemeinde Heideblick mit Neusorgefeld und Schwarzenburg
Gemeinde Nuthe-Urstromtal mit Stülpe
Treffpunkt: Rathaus Stadt Dahme/Mark
- 18. April 2024 09:00 Uhr** **Schaubereich Niedergörsdorf (Schaubezirk 8) einschl.**
Stadt Treuenbrietzen mit Feldheim
Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Versammlungsraum

Die Gewässerschauen sind gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung öffentliche Veranstaltungen, zu denen alle betroffenen und interessierte Bürger, Firmen und andere Einrichtungen zur Teilnahme berechtigt und aufgefor-

dert sind. Die Gewässerschauen beginnen in o.g. Räumlichkeiten mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung der erforderlichen Maßnahmen für die anstehende Unterhaltungssaison 2024 / 2025.

Im Anschluss werden die Gewässer gemäß § 6 Abs. 1 Verbandssatzung in angemessenem Umfang und nach abgestimmten Tourenplan vor Ort geschaut.

Es besteht die Möglichkeit, bereits im Vorfeld den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“ schriftlich auf Probleme der Gewässerunterhaltung hinzuweisen. Diese Hinweise richten Sie bitte schriftlich an den:

Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz - Neugraben“
Hauptstraße 23
Wiederau
04938 Uebigau Wahrenbrück

oder per E-Mail an info@guv-wiederau.de

Wiederau, den 26. Januar 2024

gez. *Andreas Claus*
Vorstandsvorsitzender

gez. *Sandro Bader*
Geschäftsführer

Aus den Ortsteilen

Bochow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, den 19. April 2024, um 19.30 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus Bochow, Bochow 49a, die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bochow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2024/2025
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Wahl des Vorstandes
9. Bestellung von Rechnungsprüfern

Eckhard Fuchs
Jagdvorsteher

Dennewitz

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand Dennewitz lädt alle Jagdgenossen, die bejagbaren Grundbesitz in der Gemarkung Dennewitz haben, zur Mitgliederversammlung ein.

Sie findet am Donnerstag, dem 18.04.2024, 19.00 Uhr im Wirtshaus „Zum Grafen Bülow“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Ausführung der Jagdpächter zum Jagdjahr
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages
7. Beschluss zur Bestellung der Rechnungsprüfer
8. Verschiedenes

Jagdvorstand

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Mügeln

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen zur Mitgliederversammlung am Samstag, dem 13.04.2024, um 19.00 Uhr in die Gaststätte Bock in Mügeln ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandes über die Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
3. Bericht der Jagdpächter
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Diskussion
7. Beschlussfassung zu den Berichten
8. Beschluss 1/2024: Nachwahl von Ronald Horst zum Vorstandsmitglied der Jagdgenossenschaft Mügeln
9. Reichen eines warmen Wildessens und gemütliches Beisammensein

Der Jagdvorstand bittet um rege Teilnahme.

Bei Änderung der Besitzverhältnisse bitte Kopie des Grundbuchauszugs mitbringen.

Der Jagdvorstand

Impressum:

Das „Amtsblatt für die Gemeinde Niedergörsdorf“ erscheint in der Regel ein Mal monatlich. Es liegt im Eingangsbereich der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf aus.

Herausgeber:

Gemeinde Niedergörsdorf, Die Bürgermeisterin, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 033741 / 697-0, Fax: 033741 / 722 15, www.niedergoersdorf.de, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de

Werbeagentur und Verlag:

Fläming Werbung, Oberhag 31, 14913 Jüterbog, Telefon: 03372 / 44 29 56, E-Mail: mail@flaemingwerbung.de

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze / Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Auflage: 20 gedruckte Exemplare und Online einsehbar

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

